



Hinweise an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

analog den Vorgaben der bayerischen Feuerweherschulen

Stand 11.05.2022

Der Landkreis Kelheim bietet Ausbildungen für Angehörige der Feuerwehren an. Eine Einschleppung und Verteilung von SARS-CoV-2 an den Lehrgängen soll unter allen Umständen vermieden werden:

- zum Schutz der Gesundheit aller Lehrgangsteilnehmer und Ausbilder,
- aber auch um eine Verschleppung der Infektion in die systemrelevanten Einrichtungen/Organisationen, aus denen die Lehrgangsteilnehmer kommen, zu vermeiden und somit deren Einsatzfähigkeit nicht zu gefährden.

Vor der Anreise zu einem Lehrgang

Alle Lehrgangsteilnehmer werden dringend gebeten, rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn anhand der nachfolgenden Kriterien und der Checkliste zu prüfen, ob eine Teilnahme am Lehrgang überhaupt möglich bzw. vertretbar ist.

Stellen Sie sich bitte die folgende Frage:

Habe ich **Verdachtssymptome** (Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmackssinns o.ä.)?

Sollten Sie vor Veranstaltungsbeginn an solchen Verdachtssymptomen leiden, ist eine Anreise und Lehrgangsteilnahme an Lehrgängen des Landkreises Kelheim nicht möglich. Auch ohne Verdacht auf Corona sollten Sie Veranstaltungen auch im eigenen Interesse nur bei guter Gesundheit besuchen.

Testungen

Das Testkonzept der Kreisbrandinspektion sieht vor, dass alle Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer direkt nach der ersten Anreise eine Eingangstestung durchführen (beaufsichtigter Selbsttest). Weitere wöchentliche Selbsttests sind von den Lehrgangsteilnehmern bei langlaufenden Lehrgängen am jeweiligen ersten Ausbildungstag der Woche direkt am Eingang der Ausbildungsstätte durchzuführen. Dieser benötigte Selbsttest wird vom jeweiligen Lehrgangsleiter zur Verfügung gestellt.

Eine Lehrgangsteilnahme bzw. –fortsetzung ist grundsätzlich nur bei negativen Testergebnissen möglich.

Bei positiven Testergebnissen haben sich die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unverzüglich in häusliche Absonderung zu begeben sowie einen geeigneten Test durchführen zu lassen (über Ärztinnen/Ärzte, lokale Testzentren, 116117, Gesundheitsämter). Der zuständige Lehrgangsleiter entsprechend zu informieren.

Während eines Lehrgangs im Landkreis Kelheim

Informieren Sie uns bei Symptomen. Sollten Sie bei der Teilnahme an einem Lehrgang grippeähnliche Symptome feststellen, informieren Sie uns bitte umgehend telefonisch und vermeiden Sie weitere direkte Kontakte. Nähere Hinweise für diesen Fall und auch zu den an den Lehrgängen einzuhaltenden Hygienekonzepten (inkl. Verhaltensregeln) erhalten Sie im Rahmen

der Lehrgangseinweisungen. Die wichtigsten Grundsätze, die ja auch für Ihren sonstigen Alltag gelten, hier nochmals zusammengefasst:

Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) Ihre Hände mit Seife, auch zwischen Ihren Fingern und nutzen Sie regelmäßig die bereit gestellten Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion.

Halten Sie Ihre Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie Berührungen des Gesichtes, insbesondere von Mund, Nase oder Augen.

Husten und niesen Sie hygienisch, indem Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen halten. Nutzen Sie Einmaltaschentücher oder husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge, auf keinen Fall in die Hand.

Halten Sie möglichst 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen und vermeiden Sie direkten Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen, etc.

Das Tragen eines geeigneten **Mund-Nasen-Schutzes** (mind. medizinische Gesichtsmaske) wird in Gebäuden sowie in den Lehrsälen **eindringlich empfohlen!** Sollte in den Lehrsälen am Sitzplatz ein Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft und zuverlässig eingehalten werden können, so kann auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden. Lüften Sie beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen regelmäßig.

Bei Übungen (bei der Durchführung prakt. Übungen) und in Fahrzeugen wird ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) empfohlen, wenn sich zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,50 m nicht zuverlässig und dauerhaft einhalten lässt.

Nach einem Lehrgang im Landkreis Kelheim

Falls Sie im Zeitraum von 10 Tagen nach Ihrem Lehrgang im Landkreis Kelheim positiv getestet werden, informieren Sie den Lehrgangsleiter bitte umgehend!

Bleiben Sie gesund! Ihre Kreisbrandinspektion des Landkreises Kelheim